



Prüfungsamt und Bewerbungsbüro

Karlstraße 63
79104 Freiburg

0761 200-1400

bewerbungsbuero@kh-freiburg.de

NACHWEIS ÜBER EINE FACHSPEZIFISCHE ANLEITUNG

Im Rahmen der Zulassung zum Bachelorstudiengang **Soziale Arbeit + (berufsbegleitend)** ist gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 2 der Zulassungsordnung der KH Freiburg eine studienbegleitende einschlägige Erwerbstätigkeit nachzuweisen. Diese ist in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis Sozialer Arbeit auszuüben und unter kontinuierlicher fachspezifischer Anleitung durch eine qualifizierte Fachkraft sicherzustellen und zu bescheinigen. Der Beschäftigungsumfang muss den Vorgaben der Zulassungsordnung und der Praxisrichtlinien dieses Studiengangs entsprechen; zudem sind die Anforderungen an eine geeignete fachspezifische Anleitung in den Praxisrichtlinien des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit + (berufsbegleitend) verbindlich geregelt. Die Praxisrichtlinien sind auf der Homepage des Studiengangs hinterlegt.

Angaben der Bewerberin*des Bewerbers

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Ort und Datum	Unterschrift der Bewerberin*des Bewerbers

Angaben zur fachspezifischen Anleitung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname der Anleitung	
Berufsbezeichnung	
Akademischer Grad/ Abschluss	
Kontakt (Mailadresse)	
Ort und Datum	Unterschrift der Anleitung

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die oben genannte Anleitungsperson alle in den geltenden Praxisrichtlinien des Studiengangs genannten Voraussetzungen erfüllt.